



## Präventionskonzept des TuS Rotenburg



gegen

**sexualisierte Gewalt im Verein**

### **Präambel:**

Der traditionsreiche TuS Rotenburg v. 1861 e.V. bietet den Menschen in Rotenburg (Wümme) und umzu sich auf unterschiedlichste Art und Weise sportlich zu betätigen und ermöglicht es ihnen, sich in dieser Region in Gemeinschaft mit anderen ihre physische Kraft, Ausdauer und Körperkoordination zu erhalten sowie zu verbessern.

Dieses schafft nicht nur eine physische und psychische bessere Gesundheit, sondern stärkt auch das Selbstbewusstsein und schult die soziale Kompetenz.

Gleichzeitig schafft der TuS Rotenburg damit seit über 160 Jahren soziale Verbindungen zwischen den Menschen, macht Gemeinschaft erlebbar und stärkt diese entscheidend.

Insgesamt leistet der TuS Rotenburg damit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Resilienz eines jeden einzelnen, aber auch der sozialen Gemeinschaft.

Unter den über 1.600 Mitgliedern nutzen vor allem knapp 1.000 Kinder und Jugendliche das sportliche Angebot im TuS Rotenburg.

Das Ziel des TuS Rotenburg ist es, den Jugend- und Breitensport zu ermöglichen und dabei auch den Leistungssport zu fördern.

Gleichzeitig haben wir - der Vorstand, die Abteilungs- und Übungsleiter\*innen - aber auch eine große Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, wenn Eltern sie in unsere Obhut geben. Wir müssen ihre individuellen Rechte beachten und stärken. Dazu gehört vor allem die Wahrung ihrer Menschenwürde, egal in welchem Alter sie sich befinden.

Neben der Beachtung von Freiheitsrechten (u.a. Meinungsfreiheit) gehören insbesondere auch die körperliche und seelische Unversehrtheit dazu. Wir sind als Verantwortliche im Verein gefordert, unsere Schutzbefohlenen in

unserem Verantwortungsbereich vor körperlichen und seelischen Schäden zu bewahren. Dazu gehört auch der Schutz vor Gewalt, ebenso der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Weil im Sportverein durch die körperliche Nähe, das Zusammentreffen und -wirken unterschiedlichster Menschen automatisch Gefahren des Missbrauchs entstehen können, wollen wir im TuS Rotenburg dieser immanenten Gefahr proaktiv entgegenwirken.

### **Einleitung:**

Ein Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt soll uns dabei helfen.

Wir wollen den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern Sicherheit geben, dass

- unsere jungen Vereinsmitglieder in geschützten Räumen ihren Lieblingssport ausüben können und
- Gemeinschaft unter Gleichaltrigen erleben dürfen, ohne dabei unnötige Risiken eingehen zu müssen.

Dabei wollen wir aber auch unsere Übungsleiter\*innen mit einfachen Handlungsanweisungen die nötige Sicherheit geben, die sie bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit dringend benötigen. Damit wollen wir ihre Arbeit erleichtern und sie vor eigenen Risiken schützen.

Wir schaffen und erhalten ein Klima des Vertrauens und größtmöglicher Sicherheit für alle Beteiligten im sportlichen Übungs- und Trainingsbetrieb.

Mittels einer Risikoanalyse und der Darstellung unserer bisher getroffenen Maßnahmen haben wir mit dem Kreissportbund (KSB) Rotenburg gemeinsam ergänzende Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Verein getroffen und daraus einen Handlungsleitfaden entwickelt, der allen Beteiligten im Verein mehr Handlungssicherheit vermitteln soll.

## A. Risikoanalyse im Verein

In vielen Situationen sind besondere Risiken und Gefahren von sexualisierter Gewalt im Verein des TuS Rotenburg vorhanden:

### 1. Trainings-/Spielorte:

In/an folgenden Orten sind engere soziale Kontakte vorhanden, die ein besonderes Gefahrenpotential bieten:

- 1.1. Sowohl in Sporthallen als auch im Schwimmbad:  
Umkleideräume, Duschen, Toiletten
- 1.2. Bei Fahr- oder Mitfahrgelegenheiten:  
zum Training, zu Wettkämpfen/Spielen
- 1.3. Bei Freizeiten und Trainingslagern:  
Übernachtungen in Sporthallen, Zeltlagern, Jugendherbergen
- 1.4. Bei Lehrgängen/Ausflügen/Städtetreffen

### 2. Notwendige Körperkontakte:

**Körperkontakte sind in vielen Sportarten nicht nur nicht zu verhindern, sondern werden gesucht und sind für die erfolgreiche Ausübung der Sportart unumgänglich.**

- Bei der Unterstützung beim An- und Ausziehen insbesondere bei Kindern beim Turnen oder Schwimmen
- Bei der Überprüfung und beim An- und Ausziehen von Schutzkleidung bzw. sportartspezifischer Kleidung z.B. bei Kontaktsportarten, beim Schwimmen
- Bei Hilfestellungen z.B. im Turnen/Aerobic bei Übungen,
- Bei Bewegungsablauftrainings insbesondere beim Schwimmen, Turnen, Judo, Ballsportarten
- Bei Korrekturen von Bewegungsabläufen, von Trainings- oder Wettkampfbekleidung insbesondere beim Judo und Karate
- Bei Partnertrainings Judo, Karate, Turnen, Ballsportarten (Handball, Basketball, Football)
- Bei Angriff-/Abwehrtrainings alle Ballsportarten, Rauftrainings, Wasserballspiele

### 3. Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainer/Betreuer und Betreuten bergen ein besonderes Risikopotential:

- Durch Trainerkompetenz und Entscheidungsgewalt über  
Trainingsteilnahme, Trainingsintensität, Wettkampfteilnahme
- sowie Kader-/Mannschaftseinteilung  
vermehrte oder reduzierte Spielanteile, Förderung, Sondertrainings
- Fahrgemeinschaften
- Hierarchische Strukturen im Verein  
Fördermöglichkeiten/Karriere
- Sehnsucht  
nach Anerkennung/Lob/Wertschätzung

#### **4. Neue Medien, die insbesondere Jugendliche verstärkt nutzen, verschärfen die Situation**

- Besondere Gefahren liegen in der immer intensiver werdenden Nutzung von Bild- und Wortübertragungen in Social-Media oder Messengerdiensten.
- Durch das Teilen von Bild, Ton und Videomaterial kann es zur Bloßstellung von Einzelpersonen oder Gruppen kommen.
- Zusätzlich birgt die Manipulation von Bild, Ton und Videomaterial die Gefahr von gezielter Bloßstellung und Ausgrenzung von Einzelpersonen oder Gruppen, ob bewusst oder unbewusst.
- Die Veröffentlichung von Bild, Ton und Videomaterial in Sozialen Medien birgt die Gefahr potenzielle Täter\*innen anzulocken.

#### **5. Mitarbeitende/Übungsleiter\*innen:**

In den Persönlichkeiten der Übungsleiter\*innen mögen charakterliche Mängel vorhanden sein, die uns als den Verantwortlichen im Verein verborgen sind.

Daher ist die bisherige Übungsleitergeschichte der ÜL-Bewerber von Wichtigkeit, ggf. gab es vorherige Probleme in anderen Vereinen.

Es besteht aber auch immer

- eine „Verliebungsgefahr“ von Kindern/Jugendlichen in „ihren/ihre Übungsleiter\*in“ und
- ggf. ein Kuschelbedarf der Kinder/Jugendlichen, der leicht missverstanden werden kann.

## **B Bisher getroffene Maßnahmen:**

**Wir beachten** grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z.B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituation, Trainingslager etc.).

Dazu wurden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

### **1. In der An- und Umkleidesituation**

- 1.1. Vier-Augen-Prinzip von ÜL beim Um- und Ankleiden
- 1.2. Klare Umkleide-Einteilung und dabei realisierte Geschlechtertrennung
- 1.3. Eltern werden nicht in die Umkleideräume gelassen

### **2. Bei Hilfestellungen im Trainingsbetrieb**

- 2.1. Vier-Augen-Prinzip von ÜL bei Hilfestellungen
- 2.2. Vorherige Ankündigungen von Art und Weise der nötigen Hilfestellungen und Einverständnis-Einholung durch die Übungsleitenden

### **3. Ein Kindertraining wird nach Möglichkeit mit Übungsleiter\*innen unterschiedlicher Geschlechter durchgeführt**

### **4. Die bereits vorhandenen Vorgaben der Dachverbände unterschiedlichster Sportarten werden im Verein umgesetzt.**

### **5. Die Abteilungsleiter\*innen sensibilisieren alle Übungsleiter\*innen regelmäßig bzgl. der Gefahren sexualisierter Gewalt im Verein und über unsere präventiven Maßnahmen.**

### **6. Die Übungsleitungen informieren regelmäßig die Eltern und Kinder/Jugendlichen über die Risiken und unsere Maßnahmen. Eine Partizipation insbesondere der Kinder/Jugendlichen in dem Präventionsprozess ist uns eine Selbstverpflichtung.**

### **7. Der TuS Rotenburg hat ein Vorstandsmitglied zur Kinderschutzfachkraft beim Bundesverband Gewaltprävention e.V. ausgebildet. Der TuS Rotenburg hat eine Vertrauensperson ausgebildet.**

### **8. Der TuS Rotenburg verfügt über ein Organigramm, das die Gliederung des Vereins allen transparent verdeutlicht (Anlage 1).**

## C Ergänzende Maßnahmen zur Prävention

1. Erarbeitung und Veröffentlichung eines Schutzkonzeptes anhand der Vorgaben des Landessportbundes Niedersachsen unter Beteiligung des Kreissportbundes Rotenburg
2. Erarbeitung und Beschluss einer Satzungsanpassung hinsichtlich des Selbstverständnisses des Vereins und seiner Kinder- und Jugendschutzaufgaben in folgenden Passagen:
  - A. Der Verein versteht sich auch als verbindendes Element zwischen allen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig des Geschlechts, der Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, des Glaubens, der sozialen Stellung oder der sexuellen Identität eine sportliche Heimat.
  - B. Schutz der Jugend
    - Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor verbaler, körperlicher und sexualisierter Gewalt hat im Verein nach § 2 höchsten Stellenwert. Der Verein verfolgt die Kultur der Prävention, des Hinsehens und der Aufklärung.
    - Um mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu dürfen, müssen die Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis beim Vorstand vertreten durch die Geschäftsstelle vorweisen. Sie unterzeichnen und folgen dem Ehrenkodex der Niedersächsischen Sportjugend im Landessportbund.
    - Der Verein richtet eine zentrale Kontaktstelle für Meldungen von Vorfällen ein. Dieser gehören qualifizierte Personen unterschiedlicher Geschlechter an. Die Mitglieder der Kontaktstelle werden vom Erweiterten Vorstand ernannt. Die Namen der Mitglieder und die Kontaktstellen-Email-Adresse: [praeventionusrow@web.de](mailto:praeventionusrow@web.de) werden auf der Homepage und durch Aushang veröffentlicht. Dieses Postfach wird regelmäßig ausschließlich von den Mitgliedern der Kontaktstelle eingesehen.

3. Regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis durch Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen in der Geschäftsstelle des TuS Rotenburg
  - Erstmalig bis Mitte des Kalenderjahres 2025
  - Grundsätzlich mindestens alle 4 Jahre zur Aktualisierung, sofern von einzelnen Abteilungen gewünscht auch in kürzeren Intervallen
  - Neu beginnende Übungsleiter\*innen haben unmittelbar bei Arbeitsaufnahme ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen

Der TuS Rotenburg hat dazu ein Informationsblatt (Anlage 2) erarbeitet, das den Übungsleitungen begleitend mitgegeben wird.

Der TuS Rotenburg hält ein Anforderungsformblatt (Anlage 3) für die Übungsleitenden in der Geschäftsstelle vor, das von den Übungsleitenden der zuständigen Meldebehörde vorgelegt werden muss.

In der Geschäftsstelle wird die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse auf einem Formblatt (Anlage 4) dokumentiert und in einem Ordner archiviert. Darin wird ausschließlich die Vorlage selbst und nicht der Inhalt des erweiterten Führungszeugnisses dokumentiert.

4. Eigene Präventionsanstrengungen einzelner Abteilungen werden durch den Gesamtverein unterstützt.
5. Vorhandene, aufkommende Gerüchte sind ernst zu nehmen. Vorwürfe/Verdächtigungen ggü. Übungsleiter\*innen sind zu überprüfen und ernst zu nehmen, ggf. zu entkräften, wenn sie ungerechtfertigt sind.
6. Der TuS Rotenburg hat ein Handlungsablaufdiagramm bzgl. der Behandlung einer Beschwerde/Verdachtsmeldung sowie Reaktionen der jeweiligen Verantwortlichen im TuS Rotenburg erarbeitet und ggü. allen Übungsleitenden kommuniziert (siehe Anlage 5).
7. Sollten sich Verdachtsmomente von sexualisierter Gewalt im Verein erhärten, sind Sofortmaßnahmen erforderlich, die einen sofortigen Schutz der betroffenen Personen gewährleisten. Diese können sein:
  - eine Erweiterung der Beobachtung des Trainingsbetriebs
  - eine unmittelbare Suspendierung (Übungsleitungsverbot auf Zeit)
  - eine dauerhafte Untersagung der Übungsleitung
  - ein Ausschluss aus dem Verein

8. Sollten sich Verdachtsmomente nicht erhärten und verlässlich entkräftet werden, ist eine öffentliche Rehabilitation der betroffenen Übungsleitung durch den Verein sicherzustellen.
9. Die Einbindung externer Fachberatungsstellen (gem. Anlage 6) ist im Einzelfall durch den Vorstand vorzunehmen, u.a.
  - „Wildwasser“
  - Kinderschutzbund
  - Jugendamt, Familienzentrum

## **D Maßnahmen zum Zwecke des Datenschutzes**

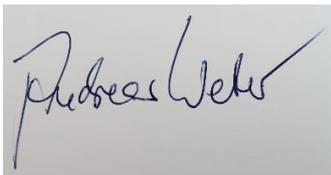
Alle, die mit der Verwahrung und Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, sind vor der Aufnahme der Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung sollte schriftlich erfolgen und ist zu dokumentieren.

Alle aufbewahrten Datenblätter werden nur so lange aufbewahrt, wie dieses unbedingt zum Zwecke der Prävention notwendig ist. Anschließend sind diese umgehend zu vernichten.

### **Schlussbemerkung:**

Ein herzlicher Dank gilt der 12-köpfigen Arbeitsgruppe des TuS Rotenburg, die dieses Konzept gemeinsam mit der Unterstützung des Kreissportbundes/Rotenburg und von Wildwasser/Rotenburg erarbeitet hat. Dieses Präventionskonzept unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprinzip und wird in der Folgezeit fortgeschrieben.

Rotenburg, den 21.11.2024



Andreas Weber

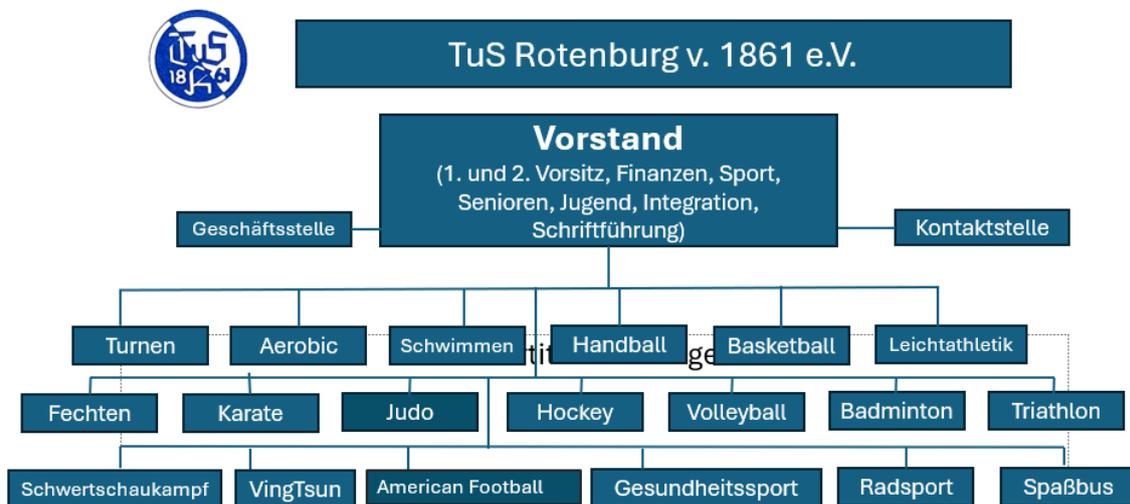
1.Vorsitzender

TuS Rotenburg v. 1861 e.V.

**Anlagen: 7**

## Anlage 1:

### Organisation des TuS Rotenburg



Geschäftsstelle: Am Pferdemarkt 4, 27356 Rotenburg, Tel.: 04261-848131, [email: info@tus-row.de](mailto:info@tus-row.de)  
 Kontaktstelle: Am Pferdemarkt 4, 27356 Rotenburg, [email: praeventiontusrow@web.de](mailto:praeventiontusrow@web.de)

## Anlage 2:



## Informationsblatt zum erweiterten Führungszeugnis

### Was ist ein "erweitertes Führungszeugnis"?

Ein **erweitertes Führungszeugnis** benötigen vor allem Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z.B. an Schulen oder im Sportverein). Dieses enthält neben den Eintragungen über strafrechtliche rechtskräftige Verurteilungen auch Eintragungen, die in besonderer Weise für die Eignungsprüfung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind.

#### § 30a Absatz 1 BZRG

Von einem regulären Führungszeugnis unterscheidet sich das "erweiterte Führungszeugnis" hinsichtlich seines Inhalts. Im Interesse der Resozialisierung des Verurteilten bestimmt § 32 Abs. 2 BZRG, dass in den dort aufgeführten Fällen im Register eingetragene Entscheidungen nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden.

Ausgenommen von dieser Privilegierung sind generell Verurteilungen wegen einer Sexualstraftat.

Verurteilungen wegen weiterer Sexualdelikte oder nach den für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ebenfalls besonders relevanten Straftatbeständen sind bei Vorliegen einer der Ausnahmen des § 32 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 BZRG dagegen nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen, es sei denn, es wird ein "erweitertes Führungszeugnis" beantragt. In diesem Fall sind Verurteilungen wegen der genannten Straftatbestände ungeachtet der Ausnahmeregelungen des § 32 Abs. 2 BZRG aufzuführen.

Wenn Sie das erweiterte Führungszeugnis bei der für Sie zuständigen Meldebehörde (hier: bei Wohnort Rotenburg ist es die Stadt Rotenburg) beantragen, benötigen Sie eine schriftliche Aufforderung, in der die Stelle (hier: der TuS Rotenburg), die das erweiterte Führungszeugnis von Ihnen verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen zu dessen Erteilung vorliegen.

## **Wie wird im TuS Rotenburg damit verfahren?**

Solch ein Aufforderungsformular erhalten alle Übungsleitungen in der Geschäftsstelle des TuS Rotenburg oder über ihren eigenen Sportverband. Die Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses ist bei Vorliegen eines solchen Vereinsbedarfs für die Antragsteller kostenlos, die ansonsten zu erhebenden Gebühren entfallen damit für die Antragstellenden.

Das erweiterte Führungszeugnis ist in den ersten zwei Quartalen des Jahres 2025 erstmalig vorzulegen. Mindestens alle 4 Jahre wiederholt sich dieses Erfordernis. Das heißt, dass im ersten Quartal des Jahres 2029 wieder alle Übungsleitungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Sollten kürzere Intervalle der Wiedervorlage in einzelnen Abteilungen gewünscht sein, so werden wir dieses unterstützen.

Sollten in diesem Zeitraum nach dem ersten Quartal 2025 und vor dem ersten Quartal 2029 neue Übungsleitungen im TuS Rotenburg eingesetzt werden, müssen diese ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor Trainingsaufnahme dem TuS Rotenburg vorweisen.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird von der Geschäftsstelle des TuS Rotenburg in einem Formblatt dokumentiert (ohne inhaltliche Aussage). Diese Formblätter werden in einem Ordner in der Geschäftsstelle verschlossen verwahrt.

Die Datenblätter werden wieder unverzüglich vernichtet, sobald diese zum Zwecke der Prävention nicht mehr erforderlich sind.

Das erweiterte Führungszeugnis selbst bleibt im Besitz des Übungsleitenden, der dieses nach eigener Entscheidung selbst aufbewahrt oder vernichtet.

Zu einem Ausschluss von Tätigkeiten als Übungsleitung im TuS Rotenburg führen Straftaten nach §§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232, 235, 236 Strafgesetzbuch.

Übungsleiterentschädigungen werden ab 3. Quartal 2025 nur noch an Übungsleitende ausgezahlt, wenn diese ein erweitertes Führungszeugnis der Geschäftsstelle vorgelegt haben.

**Anlage 3:**



Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

**Bestätigung des Sportvereins**

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den **TuS Rotenburg**

tätig.

wird ab dem .....eine  
Übungsleitungsfunktion aufnehmen.

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a  
(2b) BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige  
Einrichtung (Sportverein) oder wird im Rahmen einer der  
in § 32(4)2d ESTG (FSJ, BuFdi) genannten Dienste  
ausgeübt. Daher gilt die gesetzliche Befreiung von der  
Gebührenpflicht

Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Rotenburg, den .....

.....

Stempel des Vereins und Unterschrift des Vorstandes/Geschäftsstelle

**Anlage 4:**



**Bestätigung zur Vorlage eines Führungszeugnisses**

Frau/Herr .....

hat dem TuS Rotenburg am .....

das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.

.....

Unterschrift der Vereinsvertretung/ Vorstand oder Geschäftsstelle

## Anlage 5:



### Handlungsleitfaden im Verdachtsfall:

- 1. Verdacht eines Vorfalles durch Übungsleitung (oder ähnlich) wird geschildert**
  - 1.1. Genau zuhören und der Person, die den Verdachtsfall an Dich heranträgt, Glauben schenken.
  - 1.2. Die Meldung des Vorfall-Verdachts genau dokumentieren auf Inhalt, Datum, Uhrzeit und Melder\*in (**Anlage 6**).
  - 1.3. Dem Melder/Der Melderin mitteilen, was in der Folge passieren wird. Dabei nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
  - 1.4. Zusage geben, dass der Melder/die Melderin vor den nächsten Schritten darüber informiert wird.
- 2. Unverzügliche Mitteilung an die Abteilungsleitung des betroffenen Bereichs.**
- 3. Information des Vorstands**
  - 3.1. Kontaktaufnahme und Information von Vorstand und Kontaktstelle des Vereins.
  - 3.2. Treffen von Schutzmaßnahmen vor ggf. weiteren Übergriffen (Trainingsbeobachtung, Suspendierung vor weiteren Trainings bis zur Klärung des Sachverhalts).
- 4. Gemeinsames Gespräch der Abteilungsleitung mit der betroffenen Übungsleitung durch Abteilungsleitung/Vorstand unter 6 Augen**
  - 4.1. Ggf. Vereinbarung einer Probe- und Beobachtungszeit.
  - 4.2. Bei Bestätigung des Verdachts:
    - 4.2.1. Suspendierung vom Training bis weitere Maßnahmen (ggf. Ausschluss aus dem Verein) getroffen werden können
    - 4.2.2. Information des Vorstandes – wenn bisher noch nicht erfolgt
    - 4.2.3. Information der Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder/Jugendlichen, Sicherheit vermitteln
    - 4.2.4. Information der Trainingsgruppe über Verfahren
  - 4.3. Keine Bestätigung des Verdachts:
    - 4.3.1. Trotzdem Beobachtung auf Zeit der weiteren Trainings-Situation
    - 4.3.2. Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten des Melders/der Melderin
    - 4.3.3. Gemeinsame Information der Trainingsgruppe durch Abteilungsleitung mit Übungsleitung
    - 4.3.4. Aktive Einforderung einer weiteren Rückmeldung durch den Melder/die Melderin
- 5. Erforderliche Maßnahmen des Vorstandes bei Bestätigung des Verdachts:**
  - 5.1. Information von Fachdienststellen (z.B. Wildwasser, KSB, LSB)
  - 5.2. Information der Eltern/ggf. Strafanzeige bei Staatsanwaltschaft/Polizei
  - 5.3. Ggf. Ausschluss aus dem Verein
  - 5.4. Aktive interne Öffentlichkeitsarbeit im Verein, soweit erforderlich unter Wahrung des Datenschutzes
- 6. Erforderliche Maßnahmen ggf. bei Nicht-Bestätigung des Verdachts**
  - 5.1. Rehabilitation soweit erforderlich der betroffenen Übungsleitung

**Anlage 6:****Dokumentation**

<b>Wer hat was erzählt?</b>	
(Name), Funktion	
Datum der Meldung	
<b>Geht es um einen...</b>	
..Mitteilungsfall?	
...Vermutungsfall?	
<b>Um wen geht es?</b>	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
<b>Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!) Was wurde wahrgenommen?</b>	
<b>Was wurde getan bzw. gesagt?</b>	
<b>Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen oder Ermittlungsbehörden gesprochen?</b>	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/ Funktion	
<b>Absprache</b>	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin mit wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

**Anlage 7:**Anlaufstellen in deiner NäheHilfetelefon Sexueller Missbrauch*Bundesweit, kostenfrei**Tel.: 0800/2255530**Zeiten: montags, mittwochs & freitags 09.00 – 14.00 Uhr; dienstags & donnerstags 15.00-20.00 Uhr*Clearingstelle des LSB Niedersachsen*Adresse: Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 • 30169 Hannover**Tel.: 0511/1268-274**Zeiten: dienstags 10.00 - 12.00 Uhr, donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr*Beratungsstelle „Wildwasser“*Adresse: Bahnhofstraße 1 • 27356 Rotenburg (Wümme)**Tel.: 04261/2525 • Fax: 04261/971584**Zeiten: montags 10.00 – 12.00 Uhr, donnerstags 14.00-15.00 Uhr*Notruf Bremen*Adresse: Fedelhöfen 6 • 28203 Bremen**Tel.: 0421/151-81 • Fax: 0421/151-00**Zeiten: montags bis donnerstags 10.00 – 17.00 Uhr, freitags 10.00-15.00 Uhr*SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Eltern*Adresse: Weyerdeelen 4 • 27726 Worswede**Tel.: 04792/93320 •**Zeiten: montags 10.00 – 12.00 Uhr, donnerstags 14.00-15.00 Uhr*Familienzentrum OHZ e.V.*Adresse: Börderstraße 29 • 27711 Osterholz-Scharmbeck**Tel.: 04791/5411 • Fax: 04261/971584**Zeiten: montags bis donnerstags 08.00 – 18.00 Uhr, freitags 08.00-17.00 Uhr*Fachberatungsstelle Jugend, Familie und Soziales*Adresse: Salzstraße 16 • 21682 Stade**Tel.: 04141/43646 • Fax: 04141/911041**Zeiten: montags 10.00 – 12.00 Uhr, donnerstags 14.00-15.00 Uhr*

Gemeinsam gegen  
sexualisierte Gewalt im Sport

# Wir arbeiten zusammen!

